

Raguhn-Jeßnitz



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide

Werte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 26. Januar 2017 bin ich als neuer Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Amt. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Bürgermeister entgegengebracht haben, herzlich bedanken.

Ich habe Ihnen einen Neuanfang und „keinen Stillstand mehr“ versprochen. Es liegen einige Meilensteine vor mir und der Stadtverwaltung. Im ersten Schritt werde ich zunächst alte kommunale Strukturen in den kommenden Wochen analysieren, aufbrechen und optimieren. Es müssen Prozesse, Aufgaben und Beschlüsse neu definiert und transparent dargestellt werden. Die Aufstellung eines bislang fehlenden Haushaltsplanes ist Grundvoraussetzung und dringend notwendig, um verschiedene Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können. Die Themen sollen in den Ausschüssen intensiv vorbereitet und Entscheidungsvorlagen für den Stadtrat erarbeitet werden.

Mein oberstes Ziel ist es, gemeinsam mit dem Stadtrat einen notwendigen Aufschwung und ein positives Image unserer Stadt zu ge-



stalten. Es gibt viele Projekte, die wir in den nächsten Jahren umsetzen wollen.

Dazu gehören unter anderem der seit Längerem stockende Ausbau unserer Kinder- einrichtungen in Tornau, Schierau, Raguhn und Jeßnitz. Auch die Grundschulen und die Sekundarschule werde ich in den Fokus nehmen, um notwendige Maßnahmen durchzuführen, wie bspw. die Sanierung der Sportanlagen oder Anschaffung von moderner IT-Technik. Erste Meilensteine sind auch bereits angestoßen worden.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2.

Vollsperrung in Jeßnitz (Anhalt) - Kanal- und Straßenbau/ Brückenbau Spittelwasser

Die Stadtverwaltung informiert, dass der Baubeginn der 23.03.2017 ist und im Zeitraum vom 10. bis 13.04.2017 in Jeßnitz (Anhalt) im Bereich zwischen „Vor dem Halleschen Tor (Netto)“ und „Plan (Höhe ehem. Sanitär)“ eine baubedingte Vollsperrung erfolgen wird.

Stadtverwaltung

Jahrgang 8
Freitag, den
24. Februar 2017
Nummer 2

- **Amtliche Bekanntmachungen**
Aus den Sitzungen des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz und den Ortschaften
Seite 3
- **Mitteilungen und Informationen aus den Ortschaften**
Vereine
Veranstaltungen
Sonstiges
Seite 12
- **Bereitschaftsdienste**
Ärzte
Zahnärzte
Apotheken
Seite 16
- **Kirchennachrichten**
Ev. Kirche Raguhn Seite 16
Ev. Kirche Jeßnitz Seite 17
Kath. Kirche
Raguhn
Seite 17

Fortsetzung Titelseite

Durch das Einschreiten des Bau- und Vergabeausschusses wurde bspw. der Baubeginn des Erweiterungsbaus in Schierau noch in 2016 erreicht. Gleiches gilt für Tornau. Hier wird nach nahezu fast 4 Jahren der Baustart im Frühjahr 2017 erfolgen. Die Fertigstellung ist für Ende April festgelegt. Es werden meine ersten Aufgaben sein, die termingerechten Fertigstellungen der Kitas in Schierau und Tornau umzusetzen.

Für die Grundschule in Jeßnitz liegen seit 2015 Auflagen der Behörden vor, welche dieses Jahr von mir ebenso erfüllt werden.

Die Begegnungsstätte Raguhn hat einen Innenausbau erfahren. Leider lässt die Außendarstellung noch vieles offen. Wir werden Hinweistafeln aufstellen. Für 2017 werden wir prüfen, ob ein Abriss eines Nebengebäudes finanzierbar ist. Hier bitte ich Sie um etwas Geduld.

Wir sollten an dem Konzept des Stadtrates für die Jugend festhalten und die Außenanlagen offen für Sport- und Spielflächen gestalten.

Zu lange wurde auch der Neubau der Spittelwasserbrücke in Jeßnitz verschoben. Ab März ist nun Baubeginn. Es fand ein Vororttermin zur Fußgängerbrücke Bahnhof in Jeßnitz gemeinsam mit dem neuen Oberbürgermeister von Bitterfeld-Wolfen Armin Schenk und der Deutschen Bahn statt. Die technische Bestandsaufnahme wird im 1. Quartal abgeschlossen. Mein Ziel ist es, die Brücke 2017 wieder begehbar in Stand zu setzen.

Weitere Brücken wie die Wittenberger in Raguhn und die Flutbrücke in Jeßnitz sind ebenso in Planung.

Erste Termine werden noch mit dem Baulastträger zeitnah vereinbart.

Für die Feuerwehr gibt es ein Projekt „Risikoanalyse“. Der Neubaustandort Raguhn ist fester Bestandteil. Das Baurecht für den Standort ist zu sichern.

Unsere Wasserwehr muss als Säule der Sicherheit ebenso gestärkt werden. Für Sanierungsmaßnahmen und Fertigstellung der Deiche wird ein Projekt erarbeitet.

Darüber hinaus werde ich mich aktiv für die bessere finanzielle Unterstützung der Vereine einsetzen, für den Erhalt und zur Gestaltung der kulturellen und sportlichen Vielfalt in unserer Stadt.

Sie sehen, ich habe mir für Sie und unsere Stadt viel vorgenommen. Das Ergebnis meiner Analyse der gesamten Verwaltungsvorgänge wird voraussichtlich im Mai vorliegen. Es ist aber bereits heute aufgrund der vorgenannten Sachverhalte erkennbar, dass eine Übergangszeit von mindestens einem Jahr vergehen wird, bis meine Vorstellungen umgesetzt werden können.

Ich bin zuversichtlich, dass es gemeinsam mit Ihnen, den Bürgern, den Stadträten, den Ortsbürgermeistern und allen Mitarbeitern gelingen wird - darauf können Sie vertrauen.

Sie als Bürger können und sollen uns als Verwaltung natürlich auch mich als Bürgermeister bei der Weiterentwicklung unserer Stadt unterstützen. Sicherlich gibt es den ein oder anderen Gedanken, den wir noch nicht in unsere Planungen einbezogen haben, aber trotzdem eine Bereicherung für uns sein könnte. Scheuen Sie sich bitte nicht uns Ihre Ideen und Vorstellungen für die Zukunft von Raguhn-Jeßnitz mitzuteilen.

*Ihr Bürgermeister
Bernd Marbach*

Amtliche Bekanntmachungen**Sprechzeiten
der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr. 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Telefon 034906 4120

Anschrift Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

**Wichtige Information
an alle Bürgerinnen und Bürger**

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint monatlich und wird kostenfrei in jeden Haushalt zugestellt.

Sollte trotz Zustellung ein Bürger oder eine Bürgerin kein Amtsblatt erhalten haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, zu den Dienstzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz Einsicht in das Amtsblatt zu nehmen.

**Sprechzeit des Bürgermeisters
im Rathaus Raguhn**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 25.01.2017 ist Herr Bernd Marbach neuer Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen oder sich mit Ihren Anliegen und Beschwerden direkt an den Bürgermeister wenden wollen, vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Termin unter: Tel. 034906 4120 oder richten Sie Ihre Schreiben an den Bürgermeister, unverändert an die

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Bürgermeister

Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Da sich sein Amtssitz ab sofort im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) befindet, führt der Bürgermeister bis auf Weiteres Sprechstunden im Rathaus Raguhn wie folgt durch:

jeden 2. Dienstag des Monats in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr. Die nächste Sprechstunde findet somit (voraussichtlich) am **14.03.2017** statt.

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,
die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

jeden Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr und

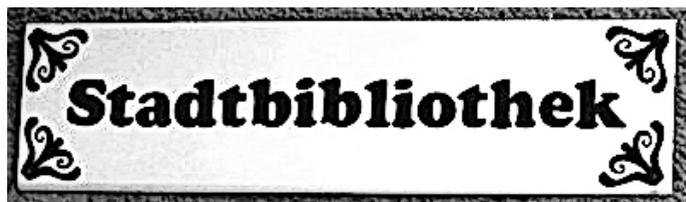
jeden Freitag des Monats von 10.00 - 12.00 Uhr

im Erdgeschoss Zi. 7 im Rathaus in der Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz

statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie bei Bedarf den Kontakt zu unseren Regionalbereichsbeamten während der bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, hier über das Ordnungsamt, herstellen lassen. Die Kontaktbeamten setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung.

Der Bürgermeister



Adresse: Ortsteil Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

Bibliothekarin: Frau Rathgeber

Öffnungszeiten:

Dienstag und

Donnerstag 08.00 - 11.00 Uhr und 12.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 25.01.2017

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Berkenbusch als Stadtratsvorsitzender eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte, da kein Stadratsmitglied Einwände dagegen erhebt. Die Beschlussfähigkeit war 19.00 Uhr mit 18 Stadträten und (ab TOP 8) dem Bürgermeister gegeben.

2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

- Anfrage zum Kita-Neubau - Wer wird neuer Träger?
- Anfrage zu Müllablagerungen hinter Grundstücken der Jeßnitzer Straße im OT Raguhn
- Hinweis auf nicht korrekte Ausführung des Winterdienstes vor den Kindereinrichtungen
- Hinweis zu nicht ausreichende Beleuchtung vor den Kindereinrichtungen
- Anfrage zur Vergabeangelegenheit Vorfluter im OT Raguhn

4. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 und 21.12.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift vom 14.12.2016 wurde mit einer Änderung und Einwände mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung bestätigt. Die Niederschrift vom 21.12.2016 wurde ohne Änderungen und Einwände mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen bestätigt.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die Schwerpunkte der Sitzungen.

6. Protokollkontrolle vom 14.12.2016 und 21.12.2016 (öffentlicher Teil)

Die stellvertretende Bürgermeisterin beantwortete gestellte Anfragen aus der benannten Sitzung am 14.12.2016 zu folgenden Themen:

TOP 3 - Einwohnerfragestunde

- Problematik überfüllte Schulbusse
- Umverlegung Bushaltestellen in Tornau v. d. H.
- Stand Anbau Kita Tornau v. d. H.
- Ablagerung Biomüll hinter den Grundstücken Jeßnitzer Straßen, OT Raguhn
- Information Kita-Neubau und Träger

TOP 15 - Anfragen und Anregungen

- Anregungen zur Kostenschätzung für die Kita Schierau
- Hinweis zum Unfallschwerpunkt Muldensteiner Straße Höhe Kanuclub/Hannemann sowie vor der Kita Wasserflöhe zur Reduzierung der Geschwindigkeit
- Hinweis zur Ausstattung der WW-Stützpunkte und Anregung zur Konzepterstellung für die Wasserwehren
- Kita-Neubau
- Fertigstellung der Eröffnungsbilanz
- Beschriftung aller Dienstfahrzeuge der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Zur Sitzung des Stadtrates am 21.12.2016 war die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Die Sitzung wurde abgebrochen.

7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 und 21.12.2016 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Mädchen-Vötig informierte, dass im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst wurden: Beschluss-Nr. 255-2016 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister

Beschluss-Nr. 190-2016 Berufung des Torsten Seelmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren und Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lingenau

Beschluss-Nr. 233-2016 Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und Raguhn-Jeßnitz zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung im Bereich der BAB 9 und der Ortslage Sollnitz.

Beschluss-Nr. 256-2016 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ Ortsteil Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit paralleler Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr. 234-2016 Aufhebung Beschluss-Nr. 118-2016 - überplanmäßige Mittel für Heizung und Sanitär Wasserwehr Jeßnitz

Beschluss-Nr. 232-2016 Finanzangelegenheit - Erweiterungsanbau KITA „Bummi“ Tornau v. d. Heide - überplanmäßige Mittel für diese Kita

Mitteilung über die Verabschiedung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse vom 14.12.2016

Frau Mädchen-Vötig informierte, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 258-2016 Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 260-2016 Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 228-2016 Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr. 249-2016 Vertragsangelegenheit

Beschluss-Nr. 257-2016 Vergabeangelegenheit

Beschluss-Nr. 235-2016 Vergabeangelegenheit

Beschluss-Nr. 244-2016 Vergabeangelegenheit

Beschluss-Nr. 219-2016 Vergabeangelegenheit

gefasst wurden.

Informationen aus der Verwaltung

- Information zum Ablauf der Baumaßnahmen in der Kita Schierau Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst. Der Stadtrat war nicht beschlussfähig.

8. Ernennung/Bestellung und Vereidigung des Bürgermeisters BV 1-2017

Der Stadtrat hat die Gültigkeit der Wahl beschlossen und den vorliegenden Einspruch als nicht begründet zurückgewiesen.

Alle Beteiligten wurden durch Bescheid von der Entscheidung des Stadtrates in Kenntnis gesetzt, niemand hat innerhalb der gesetzlichen Frist dagegen Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Somit ist die Bestandskraft des Beschlusses eingetreten.

Der Stadtratsvorsitzende vereidigt Herr Marbach als Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017.

9. Finanzangelegenheit - überplanmäßige Mittel Erweiterungsanbau KITA „Kinderland am Seegarten“ Schierau - Fördermaßnahme BV 264-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 264-2016 gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Zurverfügungstellung der überplanmäßigen Mittel für die Baumaßnahme Erweiterungsanbau KITA „Kinderland am Seegarten“ in Schierau für die Kostenstelle 365100.096100 P 6005 in Höhe von 12.700,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den Kostenstellen: 365100.09610000 P 2017 in Höhe von 3.900,00 EUR und 365100.08210000 in Höhe von 8.800,00 EUR.

Die Übertragbarkeit der Mittel nach § 19 (3) KomHVO wird erklärt.

10. Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm STARK V BV 266-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 266-2016 gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm STARK V gemäß vorliegender Projektliste sowie die unverzügliche Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Die Berücksichtigung der Maßnahmen ist in der Haushaltsplanung 2017 entsprechend vorzusehen.

11. Errichtung und Betrieb eines flächendeckenden Breitbandnetzes in der Stadt

12. Raguhn-Jeßnitz zur Versorgung von privaten und gewerblichen Telekommunikationskunden sowie Gewerbegebieten BV 262-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 262-2016 gefasst.

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 sowie der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt“ (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015, die Versorgung von privaten und gewerblichen Telekommunikationskunden in den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) sowie in den Ortschaften Altjeßnitz, Hoyersdorf, Lingenau, Marke, Möst, Niesau, Priorau, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide sowie in Gewerbegebieten durch die Errichtung eines flächendeckenden Breitbandnetzes zu sichern.

Dabei sollen min. 50 MBit/s Downloadgeschwindigkeit für private und gewerbliche Telekommunikationskunden sowie min. 100 Mbit/s symmetrische Download- und Uploadgeschwindigkeit für Gewerbegebiete bereitgestellt werden.

Laut Finanzplan beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Stadtgebiet rd. 2.500.000,00 EUR. Vorbehaltlich der Gewährung von Bundesfördermitteln (884.000,00 EUR) und Landesfördermitteln (1.454.400,00 EUR) wird die entsprechende Wirtschaftlichkeitslücke durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz finanziert. Dazu sind zusätzlich Eigenmittel in Höhe von 161.600,00 EUR erforderlich. Diese Eigenmittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

13. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Es folgten Anfragen/Anregungen zu/zur:

- Umsetzung Biber im Bereich der Deichbaumaßnahmen OT Altjeßnitz
- Information zu Brückenbaumaßnahmen im OT Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn
- Beratung mit der Bahn AG zur Übergangsbrücke am Haltepunkt/Bahnhof Jeßnitz (Anhalt)
- Ersatz der Papiercontainer Wittenberger Straße (neben der Brücke)
- Hinweis zur Möglichkeit der Förderung des Wasserwehrkonzeptes
- Kita-Bereich: Schaffung Angebot Erweiterung der Betreuungsplätze
- Keine Durchführung von Vorschulunterricht in der Kita Raguhn sowie des Sportunterrichtes in der Grundschule Jeßnitz (Anhalt) aus Krankheitsgründen

Nichtöffentlicher Teil der Tagesordnung vom 25.01.2017

14. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 22 wird vor TOP 21 behandelt.

Die Tagesordnung wurde mit einer Änderung einstimmig bestätigt.

15. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 und 21.12.2016 (nichtöffentlicher Teil)

Der Sitzungsleiter rief die Niederschrift vom 14.12.2016 auf und fragte, ob Einwände bestehen? Die Niederschrift vom 14.12.2016 wurde ohne Änderungen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung bestätigt.

Zur Sitzung des Stadtrates am 21.12.2017 war die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

16. Protokollkontrolle vom 14.12.2016 und 21.12.2016 (nichtöffentlicher Teil)

TOP 29 - Anfragen und Anregungen

- Hinzufügen von Unterlagen zu einer Beschlussvorlage

17. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 und 21.12.2016 sowie Informationen aus der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgte im öffentlichen Teil.

18. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen (Nichtöffentlicher Teil)

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die Schwerpunkte der Sitzungen.

19. Vergabeangelegenheit BV 265-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 265-2016 gefasst.

20. Vergabeangelegenheiten BV 267-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 267-2016 gefasst.

21. Vergabeangelegenheit BV 268-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 268-2016 gefasst.

22. Vergabeangelegenheit BV 269-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 269-2016 gefasst.

23. Vergabeangelegenheit BV 2-2017

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 2-2017 gefasst.

24. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Anfragen/Anregungen:

- Hinweis durch den Bürgermeister zur Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern, Stadträten und der Verwaltung

25. Schließung der Sitzung

Der Sitzungsleiter, Herr Berkenbusch, schloss die Sitzung um 21.15 Uhr.

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jeßnitz (Anhalt) am 09.01.2017

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen zu der Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.08.2016

Die Niederschrift des öffentlichen Teils aus der Sitzung des Ortschaftsrates Jeßnitz (Anhalt) vom 29.08.2016 wurde einstimmig bestätigt.

5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung öffentlich gefasster Beschlüsse
6. Aktuelle Mitteilungen
7. Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube-Landgraben AV 250-2016
8. Berichterstattung zum aktuellen Stand der Deichbaumaßnahmen in Jeßnitz (Anhalt)
Frau Geller
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

11. Einwendung zu der Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.08.2016 (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils aus der Sitzung des Ortschaftsrates Jeßnitz (Anhalt) vom 29.08.2016 wurde einstimmig bestätigt.

12. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Es wurde folgende Stellungnahme zur Anhörung abgegeben:

Öffentlicher Teil

Stellungnahme zur Anhörung Nr. 250-2016

Der Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt) nimmt sein Anhörungsrecht zur Haushaltsplanung 2017 wie folgt wahr:

Der Ortschaftsrat Jeßnitz befürwortet die vorliegende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben in der vorliegenden Fassung. Der Anhörungsvorlage wird einstimmig zugestimmt.

gez. Ernst
Ortsbürgermeister

Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBI. I S. 2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Bekanntmachung

Durchführung der Deichschau 2017

Gemäß dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Abs. 7 werden am

30.03.2017, um 9.00 Uhr - OT Jeßnitz (Anhalt) ehem. Katholische Kirche - Stadtdeich um 13.00 Uhr - OT Raguhn Feuerwehr - Stadtdeich einschließlich Raguhn Neustadt

04.04.2017, um 9.00 Uhr - OT Jeßnitz (Anhalt) Muldebrücke bis OT Retzau und am

05.04.2017, um 9.00 Uhr - OT Raguhn Deichanfang bis OT Möst geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den § 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Dokumentation der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die Stadt Raguhn-Jeßnitz oder schriftlich an:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Lutherstadt Wittenberg**



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

27.01.2017

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkung Jeßnitz
Fluren 2, 4, 8 (siehe Liste der Flurstücke)

in Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.03.2017 bis 12.04.2017

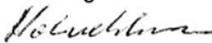
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 8.00-13.00 Uhr / Di. 13.00-18.00 Uhr
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 34065031402 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag


Carola Hohnvehlmann



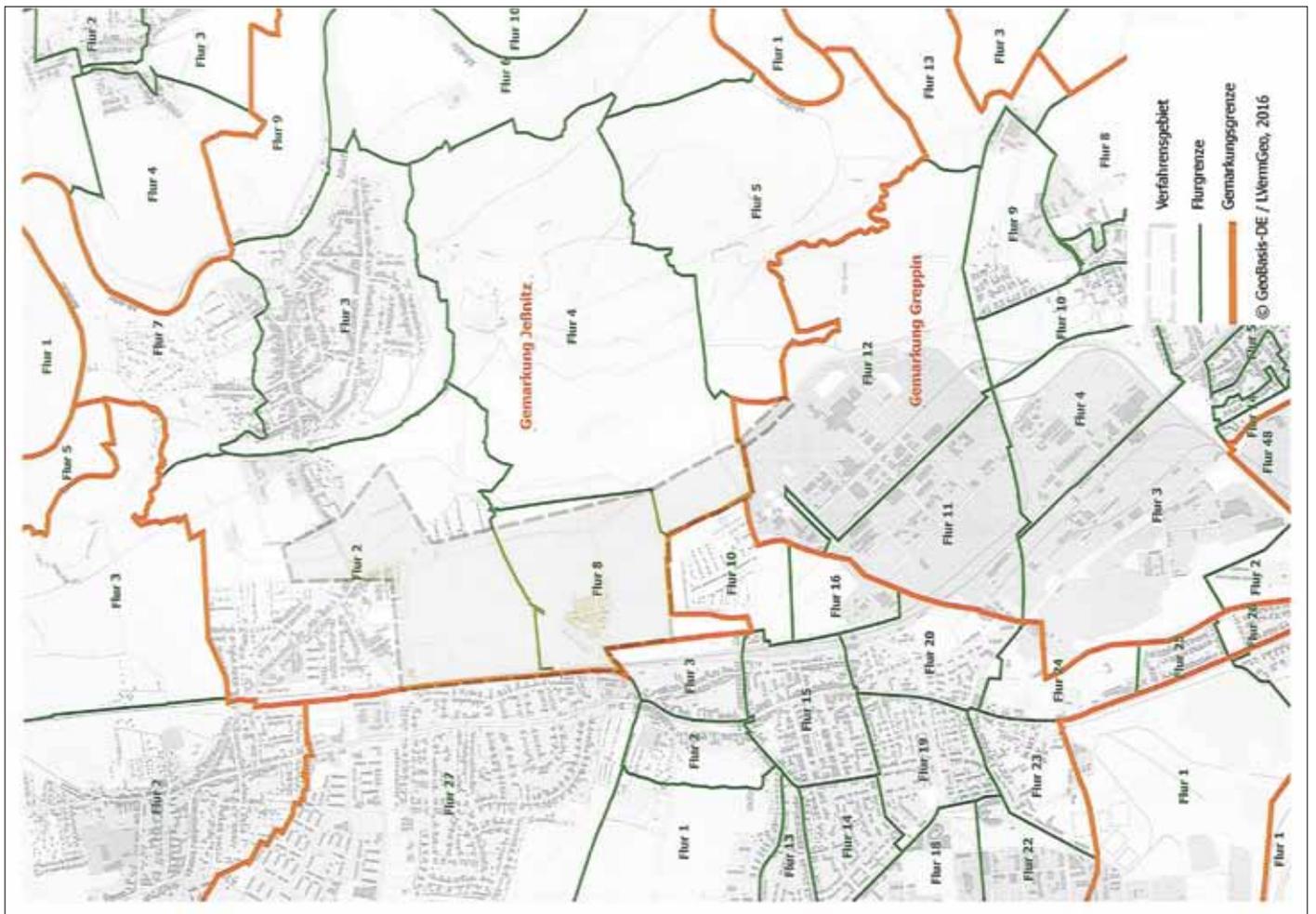
Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Liste der Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Neu	Flur	Flurstück
Jeßnitz	2	800	4	223	
Jeßnitz	2	801	4	224	
Jeßnitz	2	802	4	225	
Jeßnitz	2	803	4	226	
Jeßnitz	2	804	4	227	
Jeßnitz	2	805	4	228	
Jeßnitz	2	806	4	229	
Jeßnitz	2	807	4	230	
Jeßnitz	2	808	4	231	
Jeßnitz	2	809	4	232	
Jeßnitz	2	810	4	233	
Jeßnitz	2	811	4	234	
Jeßnitz	2	812	4	235	
Jeßnitz	2	813	4	236	
Jeßnitz	2	814	4	237	
Jeßnitz	2	815	4	238	
Jeßnitz	2	816	4	239	
Jeßnitz	2	817	4	240	
Jeßnitz	2	818	4	241	
Jeßnitz	2	819	4	242	
Jeßnitz	2	820	8	122	
Jeßnitz	2	821	8	123	
Jeßnitz	2	822	8	124	
Jeßnitz	2	823	8	125	
Jeßnitz	2	824	8	126	
Jeßnitz	2	825	8	127	
Jeßnitz	2	826	8	128	
Jeßnitz	2	827	8	129	
Jeßnitz	2	828	8	130	
Jeßnitz	2	829	8	131	
Jeßnitz	2	830	8	132	
Jeßnitz	2	831	8	133	
Jeßnitz	2	832	8	134	
Jeßnitz	2	833	8	135	
Jeßnitz	2	834	8	136	
Jeßnitz	2	835	8	137	
Jeßnitz	2	836	8	138	
Jeßnitz	2	837	8	139	
Jeßnitz	2	838	8	140	
Jeßnitz	2	839	8	141	
Jeßnitz	2	840	8	142	
Jeßnitz	2	841	8	143	
Jeßnitz	2	842	8	144	
Jeßnitz	2	843	8	145	
Jeßnitz	2	844	8	146	
Jeßnitz	2	845	8	147	
Jeßnitz	2	846	8	148	
Jeßnitz	2	847	8	149	
Jeßnitz	2	848	8	150	
Jeßnitz	2	849	8	151	
Jeßnitz	2	850	8	152	
Jeßnitz	2	851	8	153	
Jeßnitz	2	852	8	154	
Jeßnitz	2	853	8	155	
Jeßnitz	2	854	8	156	
Jeßnitz	2	855	8	157	

Gemarkung	Flur	Flurstück	Neu	Flur	Flurstück
Jeßnitz	2	800	2	800	
Jeßnitz	2	801	2	801	
Jeßnitz	2	802	2	802	
Jeßnitz	2	803	2	803	
Jeßnitz	2	804	2	804	
Jeßnitz	2	805	2	805	
Jeßnitz	2	806	2	806	
Jeßnitz	2	807	2	807	
Jeßnitz	2	808	2	808	
Jeßnitz	2	809	2	809	
Jeßnitz	2	810	2	810	
Jeßnitz	2	811	2	811	
Jeßnitz	2	812	2	812	
Jeßnitz	2	813	2	813	
Jeßnitz	2	814	2	814	
Jeßnitz	2	815	2	815	
Jeßnitz	2	816	2	816	
Jeßnitz	2	817	2	817	
Jeßnitz	2	818	2	818	
Jeßnitz	2	819	2	819	
Jeßnitz	2	820	2	820	
Jeßnitz	2	821	2	821	
Jeßnitz	2	822	2	822	
Jeßnitz	2	823	2	823	
Jeßnitz	2	824	2	824	
Jeßnitz	2	825	2	825	
Jeßnitz	2	826	2	826	
Jeßnitz	2	827	2	827	
Jeßnitz	2	828	2	828	
Jeßnitz	2	829	2	829	
Jeßnitz	2	830	2	830	
Jeßnitz	2	831	2	831	
Jeßnitz	2	832	2	832	
Jeßnitz	2	833	2	833	
Jeßnitz	2	834	2	834	
Jeßnitz	2	835	2	835	
Jeßnitz	2	836	2	836	
Jeßnitz	2	837	2	837	
Jeßnitz	2	838	2	838	
Jeßnitz	2	839	2	839	
Jeßnitz	2	840	2	840	
Jeßnitz	2	841	2	841	
Jeßnitz	2	842	2	842	
Jeßnitz	2	843	2	843	
Jeßnitz	2	844	2	844	
Jeßnitz	2	845	2	845	
Jeßnitz	2	846	2	846	
Jeßnitz	2	847	2	847	
Jeßnitz	2	848	2	848	
Jeßnitz	2	849	2	849	
Jeßnitz	2	850	2	850	
Jeßnitz	2	851	2	851	
Jeßnitz	2	852	2	852	
Jeßnitz	2	853	2	853	
Jeßnitz	2	854	2	854	
Jeßnitz	2	855	2	855	



Veranstaltungen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz - Monat März 2017

08.03.2017	14.00 -18.00 Uhr OG Volkssolidarität Raguhn Frauentagsfeier, Klubhaus Raguhn
18.03.2017	14.00 - 17.30 Uhr Kita Wasserflöhe Tauschbörse

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 2. März 2017 findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andreassenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, den 02.02.2017

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben – Sanierung/Rückverlegung Deich Retzau Vorhabensträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Planfeststellungsbeschluss vom 16. Januar 2017

- Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 16. Januar 2017 liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 1. März 2017 bis 15. März 2017** in den Rathäusern der Stadt in

Raguhn
Rathausstraße 16, Ordnungsamt im Zimmer 2
06779 Raguhn-Jeßnitz

und

Jeßnitz
Conradiplatz 7, Bauamt
06800 Raguhn-Jeßnitz
während der Dienststunden

Montag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Zimmer 201, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), eingesehen werden.

Für die Dauer der Auslegung des Beschlusses werden dessen Inhalt und der zur Einsicht ausgelegte festgestellte Plan zusätzlich auf der Internetseite

<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht.

- Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigun-

gen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

- Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 15. März 2017 gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Marbach
Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. März 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 17. März 2017



Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Einwohner der Ortsteile Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Tornau vor der Heide, Hoyersdorf, Lingenau und Thurland erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der hauptamtliche Bürgermeister, Herr Marbach und der jeweilige Unterzeichner. Dies betrifft nur Mitteilungen, die aus dem Kreis der Verwaltung veröffentlicht werden. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen, oder nicht zu veröffentlichen, sofern es nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.
- Zuständig für redaktionelle Beiträge: Hauptamt: Frau Engelhardt, Telefon (03 49 06) 4 12 17, Fax 2 03 19
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

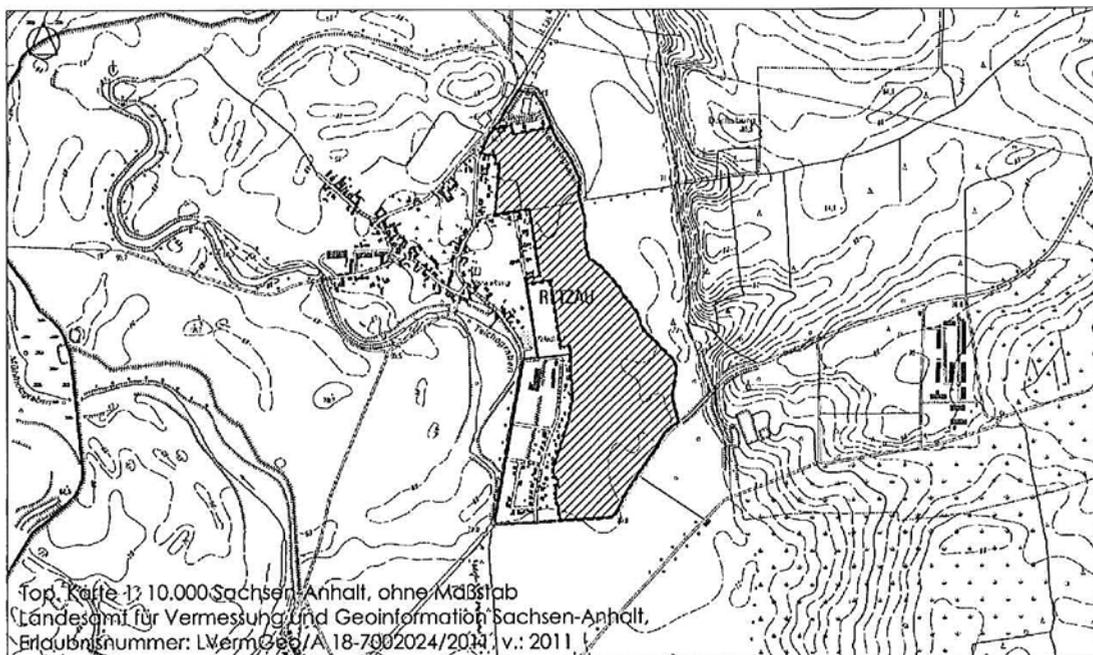
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Bekanntmachung der Genehmigung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Retzau-Süd", Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Retzau

Die vom Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in öffentlicher Sitzung am 15.06.2016 als Satzung beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Retzau-Süd" in der Fassung vom 15.04.2016 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.01.2017 (Aktenzeichen: 63-03340-2016-50) gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Retzau-Süd" umfasst nachfolgende katasteramtlich aktuelle Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Retzau: 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 214/3, 215/3, 216/4, 217/3, 218/4, 218/6, 219/3, 219/5, 220/4, 220/6, 221/3, 222/4, 224/3, 224/4, 224/5, 405/13, 407/16, 510 sowie folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Retzau als Teilflächen: 67/1, 105, 194, 195, 196, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214/2, 214/4, 215/2, 215/4, 216/2, 216/3, 216/5, 217/2, 217/4, 218/2, 218/5, 219/4, 220/3, 220/5, 221/2, 221/4, 222/2, 222/5, 222/6, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 403/5, 403/7, 404/10, 406/14, 452, 453, 876, 881, 882, 883 und 884.

Die Lage des Geltungsbereiches der Teilaufhebung ist auf nachfolgenden Planskizzen erkennbar.





Die Satzung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Retzau-Süd", bestehend aus der Textsatzung sowie der Begründung mit Übersichtsplan, kann von Jedermann bei der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Erdgeschoss, Conradiplatz 7 während folgender Zeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag : 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 1 "Retzau-Süd", Ortsteil Retzau, tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, den 24.02.2017


Marbock
Bürgermeister

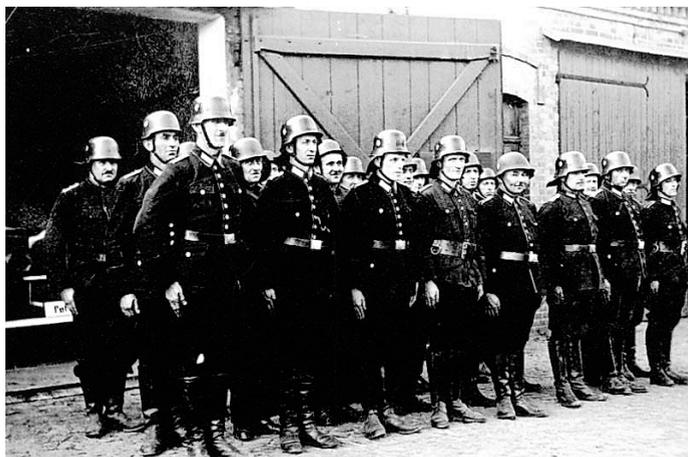


Mitteilungen aus den Ortschaften

Raguhn

Die Freiwillige Feuerwehr Raguhn

1927-1936

Mitglieder der Jugendfeuerwehr 1936 ¹⁾Mitglieder der Feuerwehr 1936 ²⁾**Einsätze der Feuerwehr Raguhn**

Am 26.09.1928 entstand ein Schadensfeuer auf unaufgeklärte Weise in der Maschinenbaufabrik. Dort wurden leicht brennbare Stoffe gelagert, wie Putzwolle, Koks, leere Ölfässer, Benzinfässer und Karbid.

Karbid ist ein Rohprodukt für die Erzeugung von Azetylen. Azetylen diente damals zur Beleuchtung. Das Feuer breitete sich schnell aus. 10 Fässer Karbid konnten in Sicherheit gebracht werden. Eine andere Maschinenbauhalle, die 10 Meter entfernt war, hatte auch schon Feuer gefangen. Doch nach einer Stunde war die Gefahr beseitigt.

Am 25.11.1930 entstand ein Großfeuer in Raguhn beim Fahrradhändler Lehmann in der Hauptstraße. Um 4 Uhr morgens wurde ein Brandherd entdeckt. Er entwickelte sich schnell zum Großfeuer. Sämtliches Mobiliar verbrannte. Vieles war nicht mehr zu retten, wie zum Beispiel das Fachwerkhaus, das bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist.

Nach dem „Anhalter Anzeiger“ vom 25.11.1930 war das abgebrannte Wohnhaus des Fahrradhändlers Lehmann das älteste Raguhner Gebäude. Es wurde 1645 erbaut.

Ein Jahr später, am 11.08.1931, entstand das nächste Großfeuer, bei dem 3 Familien obdachlos wurden. Sonntagnachmittag brannte es auf einem Grundstück in der Schulstraße. Es wurde von einem Nachbarn bemerkt, doch die Flammen schlugen bereits aus dem Dach. Das Haus konnte nicht gerettet werden und brannte völlig aus. Auch das nebenliegende Haus wurde schwer beschädigt. ³⁾

Feuerwehrbesichtigung

„ ... Die Feuerwehr war auf dem Anger mit ihren Geräten angetreten. ... Nachdem eine Reihe von Marschbewegungen und Schulübungen ausgeführt worden waren, kam die Angriffsübung an die Reihe. Sie bestand darin, ein angenommenes Feuer im obersten Stockwerk des Heerbrandtschen Vordergebäudes zu löschen. Auf das Alarmsignal hin erschien die Wehr mit gewohnter Schnelligkeit an der Brandstätte, und in wenigen Minuten konnte mit der Motorspritze Wasser gegeben werden. ... Nach dem Wegbringen der Geräte und einer Besichtigung des neuen Depots fand im Rathausaale die Besprechung der Übung statt. Der Wehr wurde von dem Prüfenden reiches Lob gezollt. Gewünscht wurde nur, daß die Wehr ihre Tüchtigkeit erhalten möge und zu allen Übungen auch der Sanitäter antreten müsse. Im Laufe des Abends wurde dann noch manches ernste und gute Wort gesprochen, und aus allen ging deutlich hervor, daß unsere Stadt stolz sein kann auf ihre freiwillige Feuerwehr, die sich in treuer Pflichterfüllung ihrer Aufgabe widmet, so daß die für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsstücken aufgewendeten Summen nicht umsonst ausgegeben worden vortreffliche Feuerwehrkapelle sorgte dafür, daß man in frohem Kreise noch recht lange beisammen blieb.“ ⁴⁾

Bitte des Kommandos

Raguhn, 6. August 1928

An den Wohlwöblichen Magistrat der Stadt Raguhn
Unterzeichnetes Kommando bittet, da die Wasserleitung nicht genügend Wasser zur Motorspritze gibt, 2 feste Anlegestellen für die Motorspritze an der Mulde zu schaffen. Wir schlagen hiermit eine Stelle an der Töpfergasse und eine Stelle zwischen der Brücke und der Maschinenfabrik vor.

Das Kommando der Frei-
Feuerwehr Raguhn ⁵⁾

Quellen: ^{1) 2) 3) 5)} Archiv der FFW Raguhn

⁴⁾ Lokalnachrichten. Raguhn, 17. Juni 1930

Ein Eisbär, riesig und furchtbar stark ...

... passend zum Winterwetter des Januars beschäftigten sich die Kinder der „Villa Kunterbunt“ 3 Wochen lang mit dem Projekt: Nordpol-Eisbären.

Der Gruppenraum war unser Nordpol. Er wurde dazu entsprechend dekoriert. Da unsere Eltern uns mit Styropor unterstützten, konnten wir auch eine Eisbärhöhle bauen.

Anhand von Bildmaterial und Büchern lernten die Kinder, wie es am Nordpol aussieht, welche Tiere dort leben und über das Leben der Menschen am Nordpol.

Mithilfe einiger Experimente untersuchten wir Eigenschaften von Eis und Schnee. Wir malten Schneekristalle und Eisbären. Außerdem lernten die Kinder Wichtiges über das Leben der Eisbären. Am Ende konnten die Fragen des Eisbären-Quizes beantwortet werden. Auch eine Eisbärenwanderung über die weißen Felder von Raguhn führten wir durch.

Abschluss des Projektes war ein Eisbärenfest. Mit Freude verkleideten sich die Kinder als Eisbären. Mit spaßigen Eis- und Schneespielen wurden die stärksten Eisbären ermittelt.

Das Lied der Puhdys „Wir wolln die Eisbärn sehn ...“ sorgte passend für ausgelassene Stimmung.

Das Fest war ein gelungenes Ende unseres Projektes- obwohl die Kinder am nächsten Tag wieder Eisbären sein wollten.

Tschiesche

Kita „Sonnenzauber“ Raguhn



Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Kickers Raguhn 1912 e. V.

Der Vorstand des SV Kickers Raguhn lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: Freitag, den 10. März 2017
Zeit: 19 Uhr
Ort: Clubraum des Sportheims des SV Kickers Raguhn, Sportpark am Finkenbergr, Gartenstraße 40a, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Die Tagesordnung wird fristgerecht in den Schaukästen und im Sportheim des SV Kickers Raguhn ausgehängt.

Der Vorstand des SV Kickers Raguhn 1912 e. V.

Schützen wieder im Wettkampfmodus

Am 14. Januar 2017 veranstaltete die Raguhner Gilde die erste Vereinsmeisterschaft des laufenden Jahres.

Geschossen wurde mit dem Luftgewehr sowie der Luftpistole. Die Beteiligung war, dem Winterwetter geschuldet, leider nur mäßig.

Trotzdem waren es gute Wettbewerbe mit folgenden Siegern:

Luftgewehr Seniorenklasse
Sieger: Bringfried Klammt
Luftgewehr Herrenklasse
Sieger: Robin Scholz
Luftpistole Damenklasse
Sieger: Sabine Voigtsberger
Luftpistole Herren AK
Sieger: Uwe Voigtsberger
Luftpistole Seniorenklasse
Sieger: Dr. Siegfried Horn

Außerdem veranstaltete die Gilde am 21. Januar 2017 ihr diesjähriges Schlachtfest.

Sehr gut vorbereitet, fanden sich die Schützen mit ihren Ehepartnern zu einem gemütlichen Abend zusammen.

Ein besonderer Dank gilt wieder einmal dem Team um Gerd Mieske, das in Vorbereitung und Durchführung dieses Abends eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Um die Sicherheit bei dem täglichen Schießen weiter zu erhöhen, führte die Gilde am 15. Januar 2017 eine Schulung des Aufsichtspersonals durch. Verwahrung, Transport sowie der Umgang mit Waffen unterliegen ganz besonderen gesetzlichen Bestimmungen. Für deren Einhaltung auf dem Schießplatz tragen die anwesenden Diensthabenden Mitglieder unserer Gilde eine große Verantwortung. Um diese Verantwortung auch wahr nehmen zu können, führt die Gilde in regelmäßigen Abständen diese Schulungen durch.

Terminvorschau:

- + 09.03.2017 Vorstandssitzung
- + 11.03.2017 Kreismeisterschaft Vorderladerwaffen
- + 18.03.2017 Kreismeisterschaft Großkaliberwaffen
- + 24.03.2017 Wahlversammlung
- + 25.03.2017 Arbeitseinsatz

Roland Kleetz

Vorstand für Presse und PR

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Kennen wir unsere Natur?

Der Gebrauch der sich ständig weiterentwickelnden Technik lässt für viele Menschen die Natur zu kurz kommen. Zwar stellen wir mit Freude fest, dass die Tage schon wieder spürbar länger werden. Sehen wir morgens die Sonne aufgehen, erscheint manche Schwierigkeit kleiner. Wir leben mit der Natur, sind ein Teil von ihr, wollen und müssen sie uns erhalten. Doch kennen wir auch genügend Zusammenhänge? Oft fehlen die einfachsten Artenkenntnisse und die Möglichkeit zu klären, was wir beobachtet haben. Vielseitige Veranstaltungen versuchen, Kenntnisse zu vermitteln. Das ist gut!

Mit den Jüngsten wird vielerorts eine gute Grundlage geschaffen, ihnen die Natur nahe zu bringen. So geschieht es auch im Raguhner Kindergarten. Ein paar Beispiele:

Zum wiederholten Male besuchte Ende 2016 Förster Kristin vom Betreuungsförstamt Dessau die älteste Gruppe. Er wurde sehnsüchtig erwartet, da ein „Tag im Wald“ mit ihm noch in guter Erinnerung war. Selbst tätig zu werden, ist immer einprägsamer als zuzuhören oder zu lesen. So wurde der mitgebrachte Sägebock aufgebaut. Gemeinsam mit dem Förster durfte jedes Kind von einem Birkenstamm eine Baumscheibe absägen. Welch ein Anreiz, daraus das Weihnachtsgeschenk für die Eltern zu machen!

An mitgebrachtem Material fehlte es nicht. Es wurden Mannschaften gebildet, die aus kleineren Holzstücken einen möglichst hohen Turm bauen sollten. Sie einfach übereinander zu werfen, funktionierte nicht. Die Basis musste stimmen. Kleine Hinweise ließen spielend Erkenntnisse reifen.

Auf einem großen Bild erkannten die Kinder vielerlei Dinge und Tätigkeiten zum Thema „Wald“. Ein lebhaftes Gespräch schloss sich an. Es wurde untersucht, was alles aus dem Holz von unseren Bäumen entsteht. Immer mehr Beispiele fanden die Kinder, die mit dem Begriff „Holz“ und „Wald“ zu tun hatten.

Zum Schluss gab es eine langfristige Aufgabe: Der Förster hatte eine „Wald-Zauber-Kiste“ vorbereitet. Darin lagen schon einige Fundstücke aus dem Wald, z. B. Blätter, verschiedene Zapfen u. Ä. Im Laufe des Jahres soll sie gefüllt werden. Dann wird gemeinsam untersucht, was gefunden und bestimmt werden konnte. Im Notfall hilft der Förster, der seinen Wald so gut wie kein anderer kennt.

Kinder sollen die Natur lieben und begreifen lernen, sollen in ihr tätig sein. Ein kleiner Grundstein wird auch mit solchen Veranstaltungen gelegt.

Ursula Borstorff

Der Heimatverein e. V. Raguhn informiert

In der Bibliothek Mühlstraße 8 (Begegnungshaus), sind wieder Bücher „Raguhner Geschichte(n)“ Band I (grün) und Band II (rot) erhältlich.

Der Verein bittet dringend um ein Foto, auf welchem Dr. Theodor Mettenleiter zu sehen ist. Das Foto wird nicht einbehalten, nur gescannt für „Raguhner Geschichte(n)“ Band III.

Helmut Hille

Volkssolidarität Raguhn

Kaum zu glauben, zum Teufel noch mal, dass man so viele Jahre lang mitten von Kleinkram und Ärger so glücklich sein kann.

(G.G. Marquez)

Wir wünschen allen Geburtstagskindern im März, dass sie trotz Kleinkram und Ärger im neuen Lebensjahr sehr glücklich sind.

Am 8. März sind alle Mitglieder, aber auch gern weitere Gäste, zu unserer Frauentagsfeier um 14.00 Uhr im Klubhaus Raguhn eingeladen.

Bei Kaffee und Kuchen, einem Programm der Theatergruppe der Sekundarschule, Musik und Tanz wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen.

Vorstand
B. Wulf

Jeßnitz (Anhalt)

Hasen auf großer Fahrt

Am 15.12.2016 war die Hasengruppe der Kita Wasserflöhe sehr aufgeregt.

Es sollte erst mit dem Auto zum Bahnhof Jeßnitz, mit dem Zug zum HBF Dessau und mit der Straßenbahn zur Berufsschule Hugo Junkers gehen.

Dort spielten die Schüler des 2. Lehrjahres das Märchen „Väterchen Frost“.

Herzlich von den angehenden Erziehern in Empfang genommen, ging es auch schon los. Mit liebevoll gestalteten Kostümen und Requisiten wurde das Märchen gespielt.

Gemeinsam mit den Schauspielern wurde dann noch ein Erinnerungsfoto geschossen.

In der Mensa der Berufsschule aßen wir leckere Nudeln mit Tomatensoße.

Nach einer kurzen Tobepause auf dem Schulhof ging es dann wieder zur Straßenbahn, dann zum Zug und wieder mit dem Auto zum Kindergarten oder nachhause.

Danke sagen möchten wir den Eltern, die uns bei dem Ausflug begleiteten und die Fahrgemeinschaften unterstützt haben, den angehenden Erziehern der Berufsschule und der netten Versorgung in der Mensa.

Das war ein wunderschöner Tag für uns alle.

Die Hasen der Kita Wasserflöhe



Auf zur Kleidertauschbörse rund um den Frühling und Sommer

Am Samstag, dem 18.03.2017 findet unsere beliebte Kleidertauschbörse von Eltern für Eltern in der Zeit von 14.00 - 17.30 Uhr statt.

Angeboten werden gut erhaltene und gepflegte Baby- und Kinderbekleidung für Jungen und Mädchen von Gr. 56 - Gr. 188 der Frühlings- und Sommersaison sowie Kinderwagen, Fahrräder, Autokindersitze, Spielzeug, Bücher u. v. a. m.

Auf unsere Besucher warten Kaffee und Kuchen, Grillwurst und unsere hausgemachten Waffeln.

Für unsere kleinen Gäste gibt es Kinderschminken, Tombola und auf Pferd „Blitz“ kann geritten werden.

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Ihre großen und kleinen Wasserflöhe



LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Die Suche nach einem Gold-Olympia-Sieger

Wir kennen unseren Weltmeister und Olympia-Sieger, Christian Gille. Er ist heute nicht der Gesuchte.

Die Freunde des Roßlauer Turnvereins möchten ihre Chronik vervollständigen und wandten sich an mich mit der Bitte, behilflich zu sein.

Man möchte den Lebenslauf des 3-fachen Gold-Olympia-Siegers vervollständigen.

Es geht um Hermann Krumholz, der in Roßlau, aber auch in Jeßnitz, seine Spuren hinterlassen hat.

So viel ist bekannt:

Hermann Krumholz wurde am 25.12.1904 in der thüringischen Stadt Kahla geboren.

Er erlernte wahrscheinlich in dieser Stadt den Beruf eines Porzellanmalers. Vermutlich kam er mit seinen Eltern nach Roßlau, wo er in der Firma Schomburg & Söhne als Porzellanmaler arbeitete. Das dürfte nach 1918 gewesen sein. 1919 ist er Mitglied des Turnvereins „Jahn“. Wohnort, Sportstätte und umliegende Wälder lagen dicht beieinander und waren gute Trainingsbedingungen für einen Mittel- und Langstreckenläufer. Erstmals auffällig wurde er als Teilnehmer des 13. Deutschen Turnfestes in München. Seine größten Erfolge erreichte er 1928. Krumholz war taubstumm. So nahm er 1928 bei der ersten Taubstummen-Olympiade in Amsterdam teil, wo er bei den Laufdisziplinen 1500 m, 5000 m und 10000 m je eine Goldmedaille für Deutschland gewann.

Nach dieser Zeit verlieren sich seine Spuren in Roßlau. Die Firma Schomburg & Söhne stellte 1932 die Produktion ein.

Nun könnte die Jeßnitzer Zeit einsetzen. 1933 heiratet er Anna Bennemann aus Jeßnitz. Aus dieser Ehe gibt es Töchter.

Im Adressbuch Jeßnitz von 1937 ist sein Name noch nicht zu finden. Nachweislich jedoch 1951. Dort lebte seine Familie mit den Schwiegereltern in der Wolfener Straße 8. Hermann Krumholz starb 1979. Neu für mich ist, auch für viele, die ich fragte, das einmal ein weiterer Olympia-Sieger in Jeßnitz gewohnt hat. Er war sicher ein bescheidener Mensch und machte kein Aufsehen.

Vielleicht weiß jemand etwas mehr über Hermann Krumholz, so rufen Sie mich unter der Tel.-Nr. 03494 77269 an.

Der Roßlauer Sportverein würde dankbar sein, über jede kleine Information.

Helmut Ernst

Jubiläum des Heimatvereins Jeßnitz/Anhalt

Am **11. Januar** hatte der Heimatverein Jeßnitz/Anhalt aus Anlass seines **25. Geburtstages** zu einem kleinen Empfang eingeladen. Wir freuen uns sehr, dass einige Vereine und Freunde des Heimatvereins unserer Einladung Folge geleistet haben und möchten uns auf diesem Wege noch einmal herzlich beim Heimat- und Kulturverein Raguhn, beim Kanu Klub, beim Kulturbund Jeßnitz, beim Bobbauer Männergesangsverein und beim Volkschor „Muldeklang“ für die guten Wünsche, die Blumengrüße und Geschenke bedanken. Es war schön gemeinsam mit unseren Gästen in Erinnerungen zu schwelgen, alte Fotos zu betrachten und unsere Erfolge Revue passieren zu lassen. Es kann sich schon sehen lassen, was die Mitglieder des Vereins im Laufe der 25 Jahre auf die Beine gestellt haben; seien es die sieben Heimatfeste, der Linde Gedenkstein, die Hochwassersäule, die Tafel zur Baumbestimmung im Stadtgarten, die Restaurierung der Skulptur an der Grundschule, die Bildhefte zur Stadtgeschichte, die Gestaltung unserer Homepage, die Vorträge in der Mühlenstube und im Rathaus, die umfangreiche Sammlung der Informationen zu den Opfern des Zweiten Weltkrieges, die Begleitung der Namensgebung der Hermann Conradi Schule, die Wiederbelebung der Conradi Wanderung, um nur Einiges zu nennen. Aber auch an unsere vielen gemeinsamen Fahrten wurde erinnert. Nicht vergessen wurden die Vorsitzenden des Heimatvereins. Bei der Gründung war es Herr Joachim Thiele,

ihm folgte Herr Kurt Ackermann, den löste Herr Friedhelm Wolf ab. Nach dessen Tod übernahm Frau Astrid Schönemann den Vorsitz. Seit ihrem Wegzug ist Herr Olaf Luther Vorsitzender des Heimatvereins Jeßnitz/Anhalt.

Diese 25 Jahre haben aus dem Heimatverein Jeßnitz eine feste Größe im Vereinsleben der Stadt Jeßnitz gemacht. Wir wollen aber auch in Zukunft in der Stadt wirken und etwas bewirken. Es wäre schön, wenn sich noch mehr Jeßnitzer bei uns einbringen würden. Haben Sie Lust etwas für die Stadt und ihre Bewohner zu tun, dann kommen Sie doch zu unseren Treffen, jeweils am 2. Mittwoch im Monat in unseren Vereinsräumen in der Hauptstr./Ecke Schloßstr. Wir freuen uns sehr über neue Mitstreiter.

Heimatverein Jeßnitz/Anhalt

Der Heimatverein Jeßnitz/Anhalt e. V. informiert

Der Heimatverein Jeßnitz/Anh. e. V. trifft sich an jedem 2. Mittwoch im Monat

um 18.00 Uhr in der Hauptstr. 28 (Ecke Schloßstraße). Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Nähere Informationen über unsere Vereinsarbeit können Sie auf unserer Internetseite unter www.heimatverein-jessnitz.de erhalten.

Gemeinsames Singen macht Spaß

„Macht mal die Augen zu ... und stellt euch alles weiß vor, überall Schnee ... schnuppert mal richtig, wie es riecht ... Ja, und jetzt mit diesem Gefühl noch einmal.“ Bernadette Göthe sagt es, strahlt uns an und setzt die Probe fort. Sie übernahm Anfang Januar die Leitung unseres Chores. Wir folgen gespannt und erfreut ihren Anweisungen und ihrer Anleitung. Wir - das ist der Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz mit seinen 35 aktiven Sängerinnen und Sängern, 24 Frauen und 11 Männer. Wir bereiten uns derzeit auf unsere Frühlingskonzerte in Jeßnitz und Raguhn sowie auf das nun schon traditionelle Muttertagskonzert im Irrgarten Altjeßnitz vor. Es wird eine bunte Mischung aus Volks- und Scherzliedern geben, anspruchsvoll und dennoch fröhlich. Immer wieder werden wir auch gemeinsame Lieder mit unserem Publikum anstimmen. Wir laden alle Freunde des Chorgesangs ein, uns bei einem unserer nächsten Konzerte zu besuchen, sich angenehm unterhalten zu lassen und auch gemeinsam mit uns zu singen. Aktuelle Informationen über unseren Chor finden Sie immer auf unserer Homepage www.volkschor-jessnitz.de.



**Volkschor
„Muldeklang“ Jeßnitz
gegründet 1906**

Mitglied im Deutschen Chorverband e. V.

Die Sängerinnen und Sänger treffen sich jeden Donnerstag, um 19 Uhr zur Chorprobe im Alten Feuerwehrkrug in Altjeßnitz, Roßdorfer Str. 4a. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.volkschor-jessnitz.de.

Volkssolidarität Jeßnitz

Unser nächster Kaffeemittag im Frühlingsmonat März findet am 15. März 2017, wie immer in der Mühlenstube um 14.00 Uhr statt. Gäste sind herzlich willkommen.

OG
Schmidt

Marke



Die Männer dürfen auch mit!

Liebe Seniorinnen und Freunde!

Am 8. März ist bekanntlich Frauentag und den begehen wir in diesem Jahr pünktlich und treffen uns am besagten Tag ab 15.00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde Marke zu unserem nächsten Kaffeeklatsch.

Unsere Männer sind dabei natürlich auch gerne gesehen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der Seniorenclubvorstand

Bereitschaftsdienste

Arztbereitschaft - Wichtiger Hinweis

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117**

Außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Wer diese Telefonnummer anruft, wird direkt mit dem diensthabenden Arzt oder einer lokalen Bereitschaftsdienst-Zentrale verbunden.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Diese hat geöffnet:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr.

Die Bereitschaftspraxis ist jedoch vom Krankenhaus unabhängig und nicht mit der Notaufnahme des Hauses zu verwechseln.

Augenarzt - Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr.: 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Die diensthabende Bereitschaftsschwester der Diakonie/Sozialstation Raguhn ist unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen:

Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle: 0160 1904844

Kirchennachrichten

Ev. Pfarramt Raguhn

Kirchplatz 10, (Tel. 03490620828) Unsere Gottesdienste im März 2017

Freitag, 3. März Weltgebetstag

19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst im Christophorushaus Wolfen-Nord

Sonntag, 5. März

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn, mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 12. März

14.00 Uhr Familien-Gottesdienst zur Eröffnung der Herz-Woche in Raguhn, anschließend Kaffeetrinken

Sonntag, 19. März

14.00 Uhr Passionsmusik mit den Dessauer und Raguhner Bläsern, anschließend Kaffeetrinken

Sonntag, 26. März

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn

HERZ-WOCHE

Wir laden herzlich zu unserer „Herzwoche“ ein, einer Gemeindewoche, in der wir uns besonders unserer Herzensbildung widmen wollen.

Sonntag, 12. März, 14 Uhr „Glaube und Herz“

Familiengottesdienst, Predigt: Diakon Heinz Nitzsche/Ukraine, anschließend Kaffeetrinken und Dia-Vortrag über unser Hilfsprojekt in Mariupol/Ukraine

Montag, 13. März, 19 Uhr „Wo schlägt das geistliche Herz der Gemeinde?“

Orientierung zur Gemeindekirchenratswahl

Vortrag und Gespräch mit Landespfarrerin Christine Reizig/Dessau

Mittwoch, 15. März, 19 Uhr „Die Farben des Kirchenjahres“

Gemeindebastelabend: Wir gestalten Altarbehänge aus Filz

Freitag, 17. März, 19 Uhr „Mit Luther zum Papst“

Bildervortrag zur ökumenischen Rom-Reise

Pfarrerin Bärbel Spieker/Oranienbaum und Team

Sonntag, 19. März, 14 Uhr Geistliche Musik in der Passionszeit

mit dem Dessauer und Raguhner Posaunenchor, anschließend Kaffeetrinken

Kleidersammlung

Vom 6. - 12. März sammeln wir wieder Kleidung und Hausrat für unser Ukraine-Projekt. Bitte im Pfarramt abgeben, gern auch auf die Stufen stellen. Achten Sie bitte auf transportgerechte Verpackung, Kisten oder stabile Säcke!

Dankeschön „Lebendiger Adventskalender“

Wir danken allen Spendern, die unsere Sammelbüchse im Advent mit insgesamt 975,31 EUR so großzügig bestückt hatten. Ein Teil davon war auch in der Apotheke gesammelt worden. Danke! Das Geld kam den aidskranken Kindern in unserem Ukraine-Projekt zugute.

Ebenfalls ein großer Dank an alle Gastgeber unseres adventlichen Zusammenseins, vor allem aber an unseren Organisator Dietrich Ebert! Möge diese schöne Tradition uns noch lange erhalten bleiben!

Alles aus einer Hand!

LW-Flyerdruck.de

GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN
POSTKARTEN



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



Mitteilungen der Evangelischen St. Mariengemeinde zu Jeßnitz/Anhalt

für März 2017

Monatsspruch aus der Bibel für März 2017

„Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der Herr.“ 3. Mose 19,32

Diese Aufforderung finden wir im alten Testament, gleich am Anfang der Bibel. Dort werden verschiedene Verhaltensregeln gefordert, auch die Achtung vor dem Alter und die Ehrfurcht vor Gott. Das ist eine Forderung, die nicht mehr so recht in unsere Zeit und Gesellschaft zu passen scheint, wo das Altern verdrängt wird und die Alten als Auslaufmodell oder Belastung empfunden werden. Klug ist eine solche Sicht freilich nicht. Wenn Gott zu Achtung und Respekt alten Menschen gegenüber aufruft, dann hat er damit das Wohl der gesamten Gesellschaft im Blick.

Ich bin gern mit alten Menschen zusammen, sie haben viel Lebensweisheit und man kann so manches lernen und macht vielleicht den ein oder anderen Fehler nicht, weil die Alten davor warnen. Die Alten sollen nicht geehrt werden, weil sie so ehrbar sind, sondern weil sie es brauchen, weil sie, je älter sie werden, umso mehr zu den Geringen im Land gehören.

Kürzlich las ich eine erschreckende Geschichte. Nach alten Berichten aus Mazedonien war es dort einst üblich, dass die eigenen Kinder die Alten, wenn sie krank und gebrechlich waren, in die Berge hinauftrugen und dort aussetzten. So auch ein junger Bauer, der seinen alten Vater eines Tages ins Gebirge trug. Als er ihn dort oben absetzen wollte, bat der Vater darum, ihn noch ein Stück weiter hinaufzutragen. Auf die erstaunte Frage des Sohnes, warum ihm der Ort nicht gefalle, meinte der Alte: „An diese Stelle habe ich einst meinen Vater gebracht, und ich möchte lieber an einem anderen Ort sterben.“ Da wurde dem jungen Bauern auf einmal bewusst, dass seine Kinder ihn in etwa dreißig Jahren genauso in die Berge bringen würden. Also kehrte er mit dem Vater um und verbarg ihn in seinem Haus. Und siehe da, nun glückte auf dem Hof und in der Landwirtschaft vieles besser, sodass sich die Nachbarn fragten, wie das wohl zugehen mochte. Als sie die Wahrheit erfuhren, dass der Sohn seinen alten Vater als Ratgeber zu Hause hatte, machten sie es ihm nach - und das war ein Segen für das ganze Dorf.

Aber unser Bibelvers hat noch einen zweiten Teil: „und du sollst dich fürchten vor deinem Gott.“ Mache ich mir Gedanken darüber, dass Gott all mein Tun einmal bewerten wird? Habe ich Ehrfurcht vor Gott? Ich selber weiß nur, wenn ich Gott die Ehre gebe, ihn in mein Leben lasse, nach seinen Geboten lebe, dann werde ich auch seinen reichen Segen erleben.

A. Voigt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein
Freitag, 03.03.17 9 + 19 Uhr Weltgebetstag im Christophorushaus
 Sonntag, 05.03.17 9.30 Uhr **Gottesdienst**
 Sonntag, 02.03.17 9.30 Uhr **Gottesdienst**
 Sonntag, 19.03.17 9.30 Uhr **Gottesdienst**
 Sonntag, 26.03.17 9.30 Uhr **Gottesdienst**

Zu unseren Gemeindekreisen laden wir Sie/euch ins Gemeindehaus, Schulstr. 6 ein:

Konfirmanden	Dienstag, 14.03. und 28.03., um 17 Uhr in der Friedenskirche
Seniorenkreis	Mittwoch, 08.03. und 22.03., um 14 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 15.03., um 17 Uhr
Männerabend	Freitag, 17.03., um 19 Uhr

Gemeindekirchenrat Evang. Kirchgemeinde Jeßnitz:

Schulstr. 6, 06800 Jeßnitz/Anh.
 Tel.: und Fax: 03494 77218

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Sonntagsgottesdienst ist 8.30 Uhr an folgenden Sonntagen
 5. März und 19. März 2017

Versprochen oder „Großes Ehrenwort“

Wohl jeder Mensch muss in seinem Leben ab und zu ein Versprechen abgeben. Oft sind es Absicherungen, die für ein ganzes Leben verbindlich und von großen Hoffnungen begleitet und getragen sind. Leider werden solche Versprechen viel zu oft gebrochen, und das Dilemma beginnt, weil dadurch sehr oft viel Leid ausgelöst wird. Schon und gerade Kinder haben dafür ein feines Gespür. „Mama, versprochen ist versprochen“, das ist dann eine klare und realistische Forderung, mit der sie auch Recht haben und die sehr ernst zu nehmen ist. Man muss sich schon sehr gut überlegen bevor man etwas ausspricht, ob ein Versprechen eingehalten werden kann oder nicht. Kinder, die auf diese Weise immer wieder enttäuscht worden sind, werden es vielleicht später damit auch nicht so genau nehmen.

Ein ohne schwerwiegenden Grund gebrochenes Wort kommt eigentlich einer Lüge gleich. Lüge erzeugt Misstrauen und Unsicherheit. Das sind die Punkte, die menschliches Zusammenleben erschweren und teilweise unmöglich machen.

Menschen, auf deren Wort man sich verlassen kann, sind ein Geschenk.

Wieviele großen Worte und Verheißungen werden in Politik und Wirtschaft gemacht. Manchmal frage ich mich: Glauben die Kandidaten selber an das, was sie versprechen? An gewisse unliebsame Dinge, die geschehen sind, kann man sich plötzlich nicht mehr erinnern. Wahlkampfzeiten sind geradezu klassische Beispiele. Es werden Versprechungen gemacht, die von vornherein zum Scheitern bestimmt sind. Will man den Worten Glauben schenken, so waren die Vorgänger total „unfähig und untätig“.

Wäre es nicht fairer, würde man einem Vorgänger danken für seine Vorarbeit?

Wie wäre es, würde ein neu amtierender Politiker die Überlegung machen: „Was wird man am Ende meiner Amtszeit über mich sagen können?“ Ich denke, dann würden so manche Versprechen und einige Aussagen anders ausfallen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie nie auf leere Versprechungen hereinfallen und selber auch in ihren Mitmenschen keine falschen Hoffnungen wecken.

D. Hille



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage
 soll man besonders ehren.
 Ihre Jugendweihe-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/jugendweihe
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Wir gratulieren

Anzeigen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz
gratuliert allen
Geburtstagskindern des Monats
März 2017 und ganz besonders
den Geburtstagskindern zum



70., 75., 80. und zum 85. Geburtstag.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages in unserem Amtsblatt nicht einverstanden sind, können gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes gebührenfrei beim Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz die Eintragung einer Übermittlungssperre beantragen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die folgende Neuerung hin:

Bisher wurden monatlich im Amtsblatt die Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht. Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz, welches ab dem 01.11.2015 in Kraft trat, dürfen nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Trotzdem wünschen wir auch den Jubilaren, die an dieser Stelle leider nicht erwähnt werden, alles erdenklich Gute zum Geburtstag.

OT Altjeßnitz

Frau Waltraud Keller zum 75. Geburtstag

OT Jeßnitz (Anhalt)

Frau Jutta Friedrich zum 70. Geburtstag

Frau Eveline Lübeck zum 80. Geburtstag

Herr Rudi Rentsch zum 80. Geburtstag

Herr Horst Böhmer zum 80. Geburtstag

Frau Ursel Wittig zum 70. Geburtstag

Herr Günter Bläsing zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Eckert zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte John zum 80. Geburtstag

Frau Ingeborg Morgner zum 85. Geburtstag

Frau Gisela Matthei zum 70. Geburtstag

OT Lingenau

Herr Jürgen Ahlwardt zum 70. Geburtstag

OT Marke

Frau Monika Ebenhan zum 70. Geburtstag

OT Raguhn

Frau Erika Mahle zum 75. Geburtstag

Frau Dora Schwanitz zum 85. Geburtstag

Herr Rolf Rennert zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Staufenbiel zum 70. Geburtstag

Frau Irmgard Schweinhuber zum 85. Geburtstag

Herr Lutz Fiebig zum 75. Geburtstag

Herr Detlef Hohaus zum 75. Geburtstag

Herr Dieter Klemz zum 80. Geburtstag

Herr Karl Zörner zum 75. Geburtstag

Frau Karin Tolksdorf zum 70. Geburtstag

Herr Manfred Oelschläger zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Schünemann zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Kunze zum 80. Geburtstag

OT Retzau

Frau Traute Eckert zum 85. Geburtstag

OT Schierau

Herr Michael Krebs zum 75. Geburtstag

OT Thurland

Herr Edmund Mühlwinkel zum 80. Geburtstag

Frau Margret Schlesener zum 75. Geburtstag